

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 09.11.2022, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Geschäftsbericht 2022 Bauhof**
Vorlage: 195/2022

Der Geschäftsbericht für den Städt. Bauhof Tett nang für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

zu 2 **"Erweiterung Kindergarten St. Georg" in Krumbach - Entwurfsplanung und Kostenberechnung**
Vorlage: 211/2022

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

zu 3 **Bebauungsplan "Jahnstraße Nord"**
- Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zum Bebauungsplan "Jahnstraße Nord" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu
Vorlage: 220/2022

BM Walter stellt zur Abstimmung, ob Frau Zwisler für diesen TOP befangen ist.

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen. Ein Mitglied des Gremiums war befangen):

Stadträtin Sylvia Zwisler ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Der Beschlussvorschlag wurde abgeändert.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 8 Ja-Stimmen. Zwei Mitglieder des Gremiums waren befangen):

1. Der Technische Ausschuss der Stadt Tett nang stimmt dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Jahnstraße Nord“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu entsprechend dem Entwurf in der Anlage 01 mit folgender Maßgabe zu:

- Es wird eine zusätzliche mietpreisgebundene Wohneinheit für die Bauabschnitte WA2 und WA5 realisiert (also insgesamt 2 zusätzliche über die m² Zahl von 2486,3 hinaus).
 - Es werden im Bauabschnitt I (WA3) mietpreisgebundene Wohnungen mit 1200 m² und im Bauabschnitt III (WA4, WA6,
-

WA9) mit 376,3 m² errichtet.

- Unter § 11 Ziff. 1 Abs. 2 Zeile 3 wird das Wort „Baugenehmigung“ durch das Wort „Erstbezug“ ersetzt, mit der Wirkung, dass die Dauer der Pflicht, die mietpreisgebundenen Wohnungen zu vermieten, nicht ab Baugenehmigung, sondern ab Erstbezug zu errechnen ist.

2. Die Kämmerin wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

- zu 4 Bebauungsplan "Jahnstraße Nord"**
- Ergebnis der erneuten Offenlage mit Abwägungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 221/2022

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 8 Ja-Stimmen. Ein Mitglied des Gremiums war befangen)

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettanang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 25.04.2022 einschließlich der Änderung zur Verkehrssicherungspflicht (Buchst. A II. Nr. 2 Abs. 3 der Abwägungen).

Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.

2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Jahnstraße Nord“ bestehend aus Zeichnerischem Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung inkl. Anlagen in der Fassung vom 25.04.2022.
 3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Jahnstraße Nord“ bestehend aus Zeichnerischem Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung inkl. Anlagen in der Fassung vom 25.04.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung.
-

- zu 5 Mitteilungen und Anfragen**
Anfragen aus dem Gremium

Herr Schöpf merkt an, dass die Bodenleuchten im Bereich der Kirchstraße im Zuge der Energiesparmaßnahmen noch abzuschalten sind.

Die Verwaltung wird sich dem annehmen.

Herr Welte fragt, wie die kommenden Baumaßnahmen in der Jahnstraße im Rahmen des neuen Bebauungsplans mit dem Ausbau der Jahnstraße vereinbar sind.

Herr Walter wird dies in Erfahrung bringen und Rückmeldung geben.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.